



Statistische Berichte



Kennziffer: E IV 1, E IV 2 mit E IV 3 - m 01/23

Juli 2023

Energieversorgung in Hessen im Januar 2023

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Fr. Sonnen 0611 3802-276

Hr. Pfennig 0611 3802-407

E-Mail energie@statistik.hessen.de

Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
Begriffserläuterungen	2
Abkürzungen	5
Grafiken	
Abb. 1: Entwicklung der Nettostromerzeugung der Kraftwerke in Hessen Januar 2019 bis Januar 2023	6
Abb. 2: Zu- bzw. Abnahme der Nettostromerzeugung gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat in Hessen Januar 2019 bis Januar 2023	6
Abb. 3: Entwicklung der Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke in Hessen Januar 2019 bis Januar 2023	6
Abb. 4: Zu- bzw. Abnahme der Nettowärmeerzeugung gegenüber dem gleichen Vorjahresmonat in Hessen Januar 2019 bis Januar 2023	6
Abb. 5: Nettostromerzeugung der Kraftwerke in Hessen im Januar 2023 nach Art der Energieträger	7
Abb. 6: Beschäftigte der Energiewirtschaft in Hessen im Januar 2023 nach fachlichen Betriebsstellen	7
Tabellenteil	
1. Elektrizitätserzeugung der Kraftwerke in Hessen im Januar und Dezember 2022 sowie im Januar 2023	8
2. Brennstoffeinsatz der Kraftwerke in Hessen im Januar und Dezember 2022 sowie im Januar 2023 nach ausgewählten Energieträgern	8
3. Stromeinspeisung bei Netzbetreibern in Hessen im Januar und Dezember 2022 sowie im Januar 2023	9
4. Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke in Hessen im Januar und Dezember 2022 sowie im Januar 2023 nach Energieträgern	9
5. Betriebe, Beschäftigte, geleistete Arbeitsstunden, Löhne und Gehälter in der Energie- und Wasserversorgung in Hessen im Januar und Dezember 2022 sowie im Januar 2023	10
6. Geleistete Arbeitsstunden und Bruttoverdienst je Beschäftigte bzw. Beschäftigten in Hessen 2022 und 2023 nach Monaten und Wirtschaftszweigen	10

Vorbemerkungen

Der Bericht enthält die Ergebnisse verschiedener Statistiken über die Energiewirtschaft in Hessen.

Zum Wirtschaftszweig gehören, unabhängig von Rechtsform und Eigentumsverhältnissen, Unternehmen und Betriebe, die Energie erzeugen bzw. beschaffen bzw. andere damit versorgen. Es werden die Daten folgender Bundesstatistiken dargestellt:

- Monatsbericht für die Betriebe der Energie- und Wasserversorgung,
- Monatserhebung über die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung,
- Monatserhebung über die Stromein- und -ausspeisung bei Netzbetreibern.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für den Monatsbericht für die Betriebe der Energie- und Wasserversorgung ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG), für die Monatserhebung über die Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung und die Monatserhebung über die Stromein- und -ausspeisung bei Netzbetreibern das Gesetz über Energiestatistik (EnStatG), und beide Gesetze stehen in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz — BStatG) jeweils in den derzeit geltenden Fassungen.

Begriffserläuterungen (alphabetisch)

Beschäftigte

Zu den Beschäftigten zählen alle am Monatsende im Betrieb tätigen Personen, einschl. tätiger Inhaberinnen und Inhaber bzw. Mitinhaberinnen und Mitinhaber und mithelfender Familienangehöriger sowie Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer. Die Angaben zu den Arbeiterinnen und Arbeitern schließen gewerblich Auszubildende, die Angaben zu den Angestellten schließen kaufmännische Auszubildende ein. Die Zuordnung der Beschäftigten zu den einzelnen Versorgungsbereichen erfolgt entsprechend der fachlichen Betriebsteile.

Betrieb

Der Betrieb ist die örtliche getrennte Einheit (Niederlassung, Filiale usw.). Er ist in der Regel rechtlich nicht selbstständig. Einem Betrieb ist nach dem Schwerpunkt der Tätigkeit ein Wirtschaftszweig zugeordnet. Die Klassifizierung der einzelnen Wirtschaftszweige entspricht der „Klassifikation der Wirtschaftszweige“, Ausgabe 2008.

Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme

Als Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme gilt die Summe der Bruttobezüge ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Einbezogen sind Zulagen, Zuschläge, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen sowie gezahlte Beiträge an andere Unternehmen für Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer. Außerdem zählen dazu die Bezüge von Gesellschafterinnen und Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften (soweit sie steuerlich als Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit gelten), Provisionen und Tantiemen.

Bruttostromerzeugung

Die Bruttostromerzeugung ist die in einer bestimmten Zeit erzeugte elektrische Arbeit, die sich als Produkt aus Leistung und Zeit errechnet. Die Bruttostromerzeugung eines Kraftwerkes wird an den Generatorklemmen gemessen.

Eigenverbrauch

Beim Kraftwerkseigenverbrauch (Strom) handelt es sich um die elektrische Arbeit, die für die Stromerzeugung in Neben- und Hilfsanlagen benötigt wird, z. B. zum Antrieb von Pumpen für Kühl- und Speisewasser, für die Rauchgasentgiftung oder für Filteranlagen. Der Eigenverbrauch (Wärme) wird analog abgegrenzt.

Elektrische Arbeit

Die elektrische Arbeit ist die in einer bestimmten Zeitspanne erzeugte, übertragene, gelieferte, bezogene oder verbrauchte elektrische Energie. Grundeinheit ist die Wattstunde (Wh).

Elektrische Leistung

Die elektrische Leistung ist der Quotient aus der Arbeit und der Zeit, in der die Arbeit verrichtet wird.

Energieträger

Energieträger sind Güter, aus denen Energie freigesetzt werden kann. Primärenergieträger stehen direkt in der Natur zur Verfügung, wie z. B. Erdöl, Erdgas, Kohle, Kernbrennstoff oder die potenzielle Energie der Wasserkraft und des Windes. Sekundärenergieträger, wie Briketts, Koks oder Elektrizität, entstehen aus Energieumwandlungsprozessen.

Energieversorgungsunternehmen

Als Energieversorgungsunternehmen (EVU) gelten im Sinne des Energiewirtschaftsrechts, unabhängig von der Rechtsform, alle Unternehmen und Betriebe, die Elektrizität oder Gas erzeugen oder beschaffen und ein Netz für die allgemeine Versorgung betreiben. Kraftwerke der Unternehmen und Betriebe des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes sowie Anlagen sonstiger Marktteilnehmer, z. B. Windkraftanlagen privater Betreiber, gehören **nicht** dazu.

Erneuerbare Energieträger

Natürliche Energieträger, die auf permanent vorhandene oder auf sich in überschaubaren Zeiträumen von wenigen Generationen regenerierende Energieströme zurückzuführen sind. Zu den erneuerbaren Energien zählen Klärgas, Deponiegas, Wasserkraft aus Lauf- und natürlichem Speicherwasser, Windkraft, Solarenergie, Biomasse, der biogene Anteil von Abfällen, Geothermie und Umgebungswärme.

Geleistete Arbeitsstunden

Unter geleisteten Arbeitsstunden werden die tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden aller Lohn- und Gehaltsempfängerinnen und Gehaltsempfänger (einschl. Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmer) erfasst. Einbezogen sind Über-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden.

Kraftwerk

Ein **Kraftwerk** ist eine Anlage, die dazu bestimmt ist, durch Energieumwandlung elektrische Energie zu erzeugen. Nach Art der Energieumwandlung im Kraftwerk unterscheidet man z. B. Wasser-, Brennstoffzellen- oder Wärmekraftwerke (einschl. Geothermie). Ein Kraftwerk kann aus mehreren Erzeugungseinheiten bestehen, z. B. Kraftwerksblock, Sammelschienen-Kraftwerk, Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerk (GuD-Anlagen), Maschinensatz eines Wasserkraftwerks, Brennstoffzellenstapel, Solarmodul. **Die Erzeugung von Windkraft- und Solaranlagen wird in diesem Bericht nicht als Erzeugung von Kraftwerken dargestellt.**

Nettostromerzeugung

Die Nettostromerzeugung einer Erzeugungseinheit ist die um ihren Eigenverbrauch verminderte Bruttostromerzeugung. Der Eigenverbrauch umfasst den Energieverbrauch zur Aufrechterhaltung des Produktionsprozesses der Anlage.

Nettowärmeerzeugung

Die Nettowärmeerzeugung ist die abgegebene oder selbstgenutzte Wärme. Sie setzt sich zusammen aus der Enthalpie des Vorlaufs abzüglich der Enthalpien des Rücklaufs und des Zusatzwassers. Damit wird indirekt die über die Antriebsenergie der Wärme-Umwälzpumpe zugeführte Energie miterfasst.

Pumpstromverbrauch

Die Pumpspeicherkraftwerke verbrauchen Pumpstrom. Das ist die elektrische Arbeit, die für den Antrieb der hauptsächlich nachts (bei niedrigen Stromtarifen) betriebenen Pumpen eingesetzt wird, mit denen das Wasser aus dem Unterspeichersee in den Oberspeichersee befördert wird.

Stromeinspeisung

Die Einspeisung von elektrischer Energie in das allgemeine Versorgungsnetz erfolgt durch Energieversorgungsunternehmen, Industriekraftwerke (überschüssige Kapazitäten), durch Erzeuger regenerativer Energie (aus Wasserkraft, Windkraft, Biomasse, Solarenergie u. a.) oder durch Blockheizkraftwerke.

Unternehmen

Als Unternehmen gilt die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Der in diesem Bericht verwendete Unternehmensbegriff ist von der europäischen Definition für statistische Unternehmen abzugrenzen.

Versorgungsbereiche

Die Versorgungsbereiche entsprechen den jeweiligen fachlichen Betriebsteilen. Dabei handelt es sich um Teile des Betriebes, in denen jeweils nur eine bestimmte wirtschaftliche Tätigkeit, z. B. Versorgung mit Elektrizität, ausgeübt wird. Die Abgrenzung erfolgt nach der Systematik der Wirtschaftszweige (WZ 2008).

Wärmeerzeugung

Die Wärmeerzeugung umfasst die an einen Wärmeträger übertragene Wärmemenge einschl. der Verluste und des Eigenverbrauchs bei der Wärmeerzeugung. Dabei ist unter Wärmemenge die erzeugte, transportierte, gelieferte, bezogene oder verbrauchte thermische Energie zu verstehen.

Abkürzungen

J	Joule (Wattsekunde)
KJ	Kilojoule (10^3 J oder 1 000 J)
MJ	Megajoule (10^6 J oder 1 000 kJ)
GJ	Gigajoule (10^9 J oder 1 000 MJ)
TJ	Terajoule (10^{12} J oder 1 000 GJ)
PJ	Petajoule (10^{15} J oder 1 000 TJ)
MW	Megawatt (10^6 W oder 1 000 kW)
kWh	Kilowattstunde (= 3 600 000 J oder 3 600 kJ oder 3,6 MJ)
MWh	Megawattstunde (1 000 kWh)
GWh	Gigawattstunde (10^6 kWh oder 1 000 MWh)
EVU	Elektrizitätsversorgungsunternehmen
GuD	Gas und Dampf

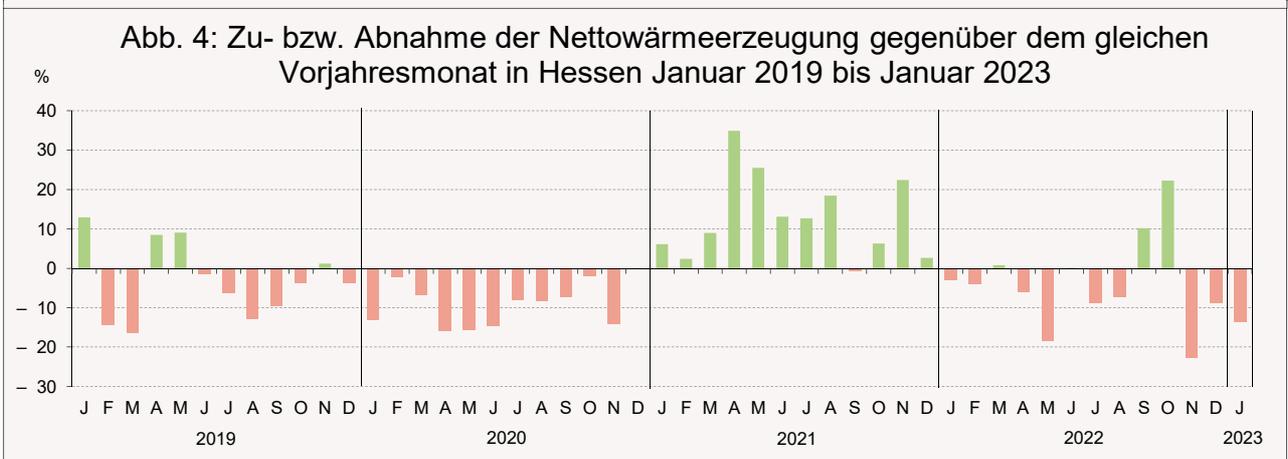
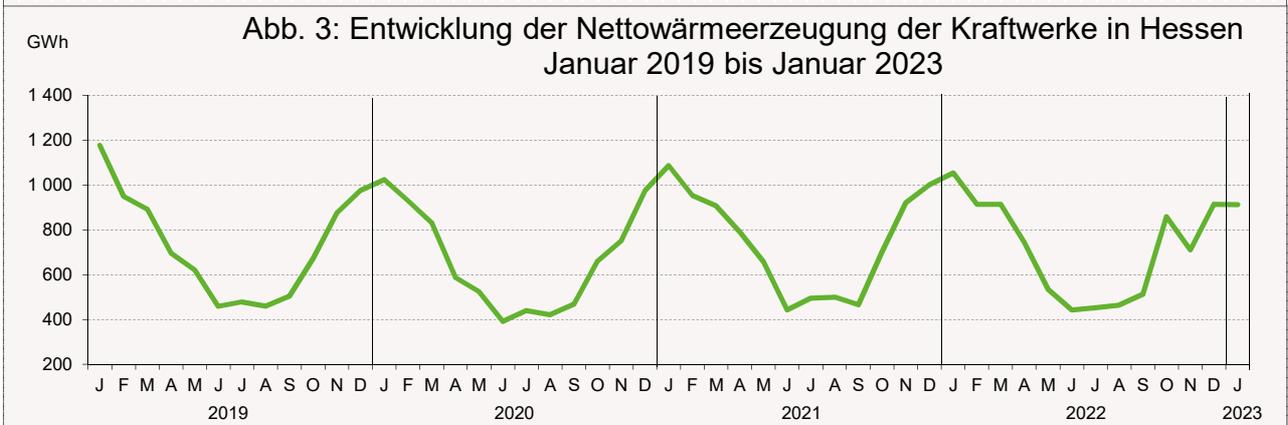
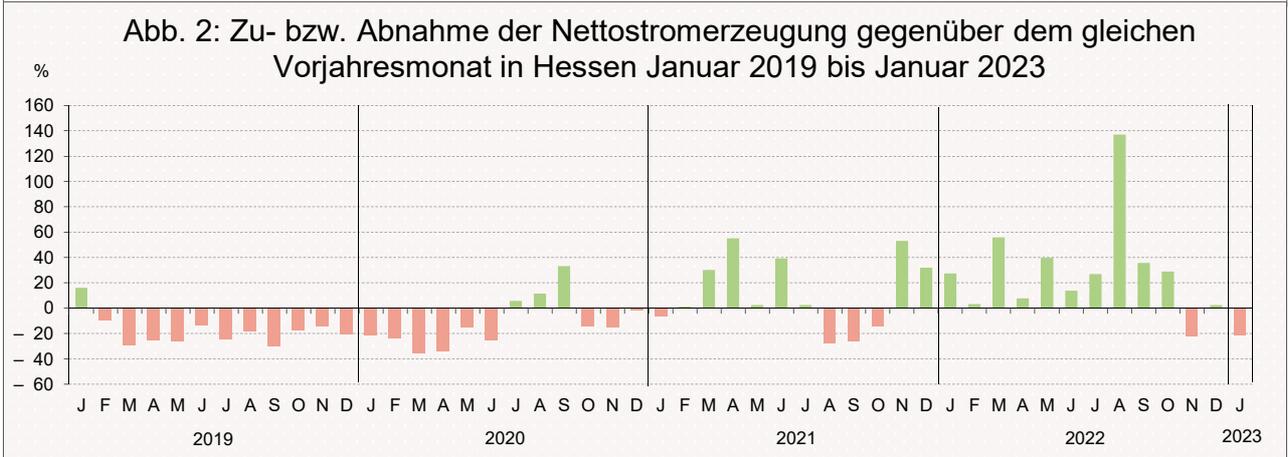
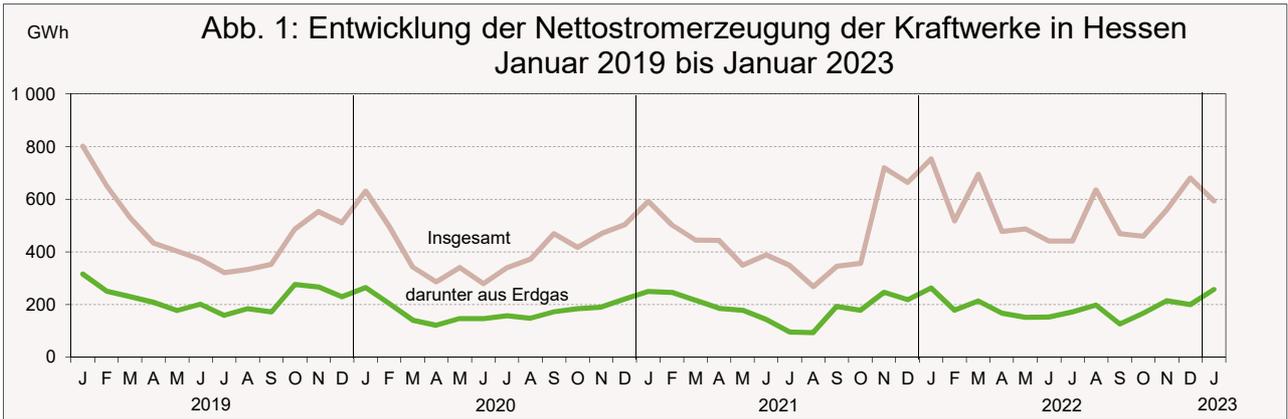
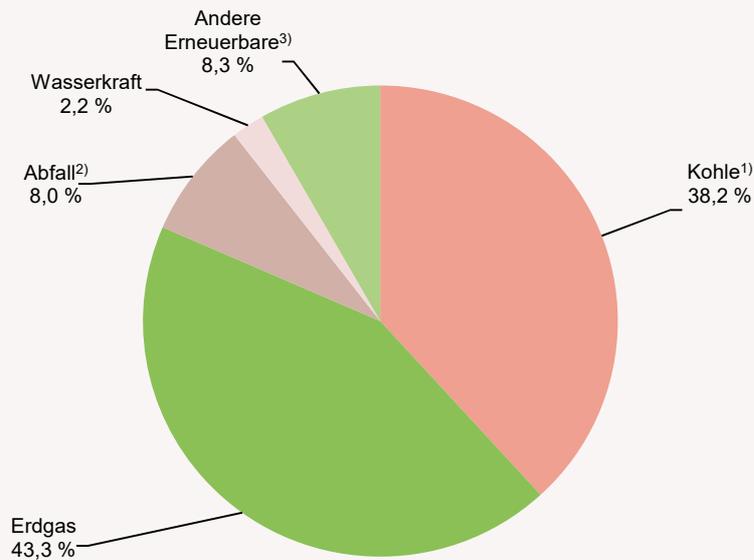
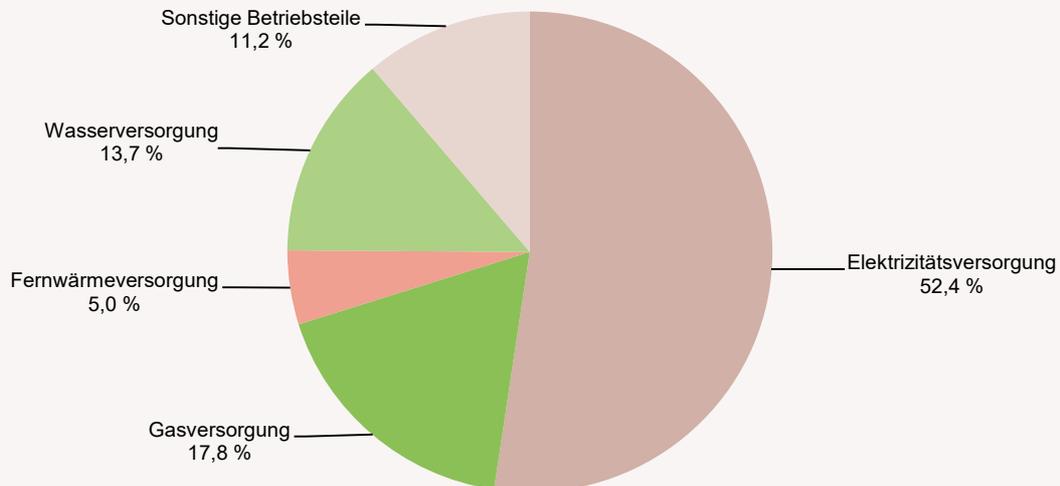


Abb. 5: Nettostromerzeugung der Kraftwerke in Hessen im Januar 2023 nach Art der Energieträger



1) Einschl. Mineralölprodukte. — 2) Einschl. Industrieabfall. — 3) Feste, flüssige biogene Stoffe, Biogas, Deponiegas sowie Klärschlamm und Sonstige.

Abb. 6: Beschäftigte der Energiewirtschaft in Hessen im Januar 2023 nach fachlichen Betriebsteilen



1. Elektrizitätserzeugung der Kraftwerke in Hessen im Januar und Dezember 2022 sowie im Januar 2023

Art der Angabe	Januar 2022 ¹⁾	Dezember 2022 ¹⁾	Januar 2023 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis Januar		
				Vormonat	Vorjahresmonat	2022 ¹⁾	2023 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (–)
	MWh			%		MWh		%
Bruttostromerzeugung	831 452	745 293	648 398	– 13,0	– 22,0	831 452	648 398	– 22,0
davon aus								
Wasserkraft	8 383	4 769	13 489	182,8	60,9	8 383	13 489	60,9
Wärmekraft	823 069	740 524	634 909	– 14,3	– 22,9	823 069	634 909	– 22,9
Eigenverbrauch	77 738	65 256	55 492	– 15,0	– 28,6	77 738	55 492	– 28,6
Nettostromerzeugung	753 714	680 037	592 906	– 12,8	– 21,3	753 714	592 906	– 21,3
davon aus								
Wasserkraft	8 164	4 542	13 189	190,4	61,6	8 164	13 189	61,6
Wärmekraft	745 550	675 495	579 717	– 14,2	– 22,2	745 550	579 717	– 22,2
davon aus								
Kohle ³⁾	378 414	378 062	226 547	– 40,1	– 40,1	378 414	226 547	– 40,1
Erdgas ⁴⁾	263 689	200 285	256 824	28,2	– 2,6	263 689	256 824	– 2,6
Abfall ⁵⁾	54 697	46 659	47 166	1,1	– 13,8	54 697	47 166	– 13,8
anderen Erneuerbaren ⁶⁾	48 750	50 489	49 180	– 2,6	0,9	48 750	49 180	0,9

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Einschl. Mineralölprodukte. — 4) Einschl. sonstiger Gase. — 5) Einschl. Industrieabfall. — 6) Feste, flüssige biogene Stoffe, Biogas, Deponiegas sowie Klärschlamm und Sonstige.

2. Brennstoffeinsatz der Kraftwerke in Hessen im Januar und Dezember 2022 sowie im Januar 2023 nach ausgewählten Energieträgern

Energieträger	Mengeinheit	Januar 2022 ¹⁾	Dezember 2022 ¹⁾	Januar 2023 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (–) in Prozent gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis Januar		
					Vormonat	Vorjahresmonat	2022 ¹⁾	2023 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (–) in Prozent
	Kohle ³⁾	Tonne	183 992	181 110	120 020	– 33,7	– 34,8	183 992	120 020
Erdgas ⁴⁾	1 000 m ³	97 289	70 725	79 867	12,9	– 17,9	97 289	79 867	– 17,9
Abfall ⁵⁾	Tonne	167 437	160 810	150 227	– 6,6	– 10,3	167 437	150 227	– 10,3
Andere Erneuerbare									
darunter									
feste, flüssige biogene Stoffe ⁶⁾	Tonne	63 601	62 980	68 998	9,6	8,5	63 601	68 998	8,5
Biogas, Klärgas und Deponiegas	1 000 m ³	6 602	6 669	6 874	3,1	4,1	6 602	6 874	4,1

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Einschl. Mineralölprodukte. — 4) Einschl. sonstiger Gase. — 5) Einschl. Industrieabfall. — 6) Einschl. Klärschlamm.

3. Stromeinspeisung bei Netzbetreibern in Hessen im Januar und Dezember 2022 sowie im Januar 2023

Art der Angabe	Januar 2022 ¹⁾	Dezember 2022 ¹⁾	Januar 2023 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis Januar		
				Vormonat	Vorjahresmonat	2022 ¹⁾	2023 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-)
	MWh			%		MWh	%	
Kohle ³⁾	344 675	351 622	215 405	- 38,7	- 37,5	344 675	215 405	- 37,5
Erdgas ⁴⁾	374 182	273 528	309 355	13,1	- 17,3	374 182	309 355	- 17,3
Abfall ⁵⁾	61 914	56 555	52 844	- 6,6	- 14,6	61 914	52 844	- 14,6
Wasserkraft	81 859	78 000	93 397	19,7	14,1	81 859	93 397	14,1
Windkraft	465 583	438 770	674 358	53,7	44,8	465 583	674 358	44,8
Photovoltaik	30 124	30 153	34 280	13,7	13,8	30 124	34 280	13,8
Andere Erneuerbare ⁶⁾	121 037	118 681	112 901	- 4,9	- 6,7	121 037	112 901	- 6,7
Insgesamt	1 479 375	1 347 309	1 492 539	10,8	0,9	1 479 375	1 492 539	0,9
davon aus								
erneuerbaren Energieträgern ⁷⁾	660 838	624 185	867 528	39,0	31,3	660 838	867 528	31,3
konventionellen Energieträgern	818 537	723 124	625 011	- 13,6	- 23,6	818 537	625 011	- 23,6

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Einschl. Mineralölprodukte. — 4) Einschl. sonstiger Gase. — 5) Einschl. Industrieabfall, Wärme sowie sonstige Energieträger. — 6) Feste, flüssige biogene Stoffe, Biogas, Deponiegas sowie Klärschlamm und Sonstige. — 7) Einschl. biogener Anteil des Abfalls.

4. Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke in Hessen im Januar und Dezember 2022 sowie im Januar 2023 nach Energieträgern

Energieträger	Januar 2022 ¹⁾	Dezember 2022 ¹⁾	Januar 2023 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis Januar		
				Vormonat	Vorjahresmonat	2022 ¹⁾	2023 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-)
	MWh			%		MWh	%	
Kohle ³⁾	276 138	238 057	190 390	- 20,0	- 31,1	276 138	190 390	- 31,1
Erdgas ⁴⁾	498 307	373 584	413 146	10,6	- 17,1	498 307	413 146	- 17,1
Abfall ⁵⁾	199 497	219 696	223 353	1,7	12,0	199 497	223 353	12,0
Andere Erneuerbare ⁶⁾	80 340	82 810	85 522	3,3	6,5	80 340	85 522	6,5
Insgesamt	1 054 282	914 147	912 411	- 0,2	- 13,5	1 054 282	912 411	- 13,5
davon aus								
erneuerbaren Energieträgern ⁷⁾	180 088	192 658	197 199	2,4	9,5	180 088	197 199	9,5
konventionellen Energieträgern	874 194	721 490	715 212	- 0,9	- 18,2	874 194	715 212	- 18,2

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Einschl. Mineralölprodukte. — 4) Einschl. sonstiger Gase. — 5) Einschl. Industrieabfall sowie sonstige Energieträger. — 6) Feste, flüssige biogene Stoffe, Biogas, Deponiegas sowie Klärschlamm und Sonstige. — 7) Einschl. biogener Anteil des Abfalls.

5. Betriebe, Beschäftigte, geleistete Arbeitsstunden, Löhne und Gehälter in der Energie- und Wasserversorgung in Hessen im Januar und Dezember 2022 sowie im Januar 2023

Art der Angabe	Januar 2022 ¹⁾	Dezember 2022 ¹⁾	Januar 2023 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) in Prozent gegenüber		Kumuliertes Jahresergebnis Januar bis Januar		
				Vormonat	Vorjahresmonat	2022 ¹⁾	2023 ²⁾	Zu- bzw. Abnahme (-) in Prozent
Betriebe ³⁾	135	134	133	-0,7	-1,5	135	133	-1,5
Beschäftigte ³⁾	18 417	18 839	18 757	-0,4	1,8	18 417	18 757	1,8
davon in den Versorgungsbereichen								
Elektrizitätsversorgung	9 562	9 857	9 821	-0,4	2,7	9 562	9 821	2,7
Gasversorgung	3 189	3 283	3 333	1,5	4,5	3 189	3 333	4,5
Fernwärmeversorgung	905	950	931	-2,1	2,8	905	931	2,8
Wasserversorgung	2 632	2 643	2 568	-2,8	-2,5	2 632	2 568	-2,5
sonstige Betriebsteile	2 129	2 107	2 105	-0,1	-1,1	2 129	2 105	-1,1
Geleistete Arbeitsstunden (in 1 000)	2 384	1 984	2 503	26,1	5,0	2 384	2 503	5,0
Bruttolohn- und Gehaltssumme (in 1 000 Euro)	87 944	103 660	92 554	-10,7	5,2	87 944	92 554	5,2

1) Endgültige Ergebnisse. — 2) Vorläufige Ergebnisse. — 3) Betriebe mit im Allgemeinen 20 oder mehr Beschäftigten. Jeweils am Monatsende. Bei Jahreswerten Monatsdurchschnitt.

6. Geleistete Arbeitsstunden und Bruttoverdienst je Beschäftigte bzw. Beschäftigten in Hessen 2022 und 2023 nach Monaten und Wirtschaftszweigen

Jahr/Monat	Geleistete Arbeitsstunden je Beschäftigte/-n				Bruttoverdienst je Beschäftigte/-n			
	Elektrizitätsversorgung	Gasversorgung	Fernwärmeversorgung	Wasserversorgung	Elektrizitätsversorgung	Gasversorgung	Fernwärmeversorgung	Wasserversorgung
	Euro							
2022								
Januar	128,8	137,6	132,9	129,6	4 853,2	4 812,1	4 697,0	4 046,3
Februar	126,0	133,2	127,2	123,1	4 906,0	4 842,9	4 529,3	4 033,2
März	140,4	148,9	140,1	137,7	4 982,9	4 867,2	4 978,7	4 006,9
April	109,7	120,6	115,3	110,4	6 339,1	5 045,9	5 246,6	4 081,1
Mai	124,5	138,3	125,2	124,2	4 968,1	5 187,0	4 774,7	4 059,8
Juni	112,3	126,3	116,6	114,2	5 335,6	5 131,7	5 136,2	4 347,3
Juli	117,9	131,9	115,0	116,0	5 250,9	6 129,7	5 189,3	4 199,5
August	116,9	135,7	125,6	116,4	5 148,6	5 214,7	4 893,7	4 145,8
September	122,5	136,5	134,3	119,0	4 779,8	5 029,9	4 676,4	4 075,7
Oktober	114,2	128,1	118,1	112,5	5 012,6	5 335,0	4 673,2	4 031,1
November	134,7	145,8	137,2	129,8	8 088,4	6 461,5	7 756,7	7 367,7
Dezember	104,0	123,9	113,2	104,1	5 651,7	5 418,9	5 041,4	4 281,7
2023								
Januar	133,4	140,8	125,8	132,6	4 985,8	5 100,4	5 557,7	4 138,4
Februar
März
April
Mai
Juni
Juli
August
September
Oktober
November
Dezember